



Vorlage Nr. 15-V-51-0043

Beschluss des Magistrats

Nr. 0583 vom 18. August 2015

Sicherung des Fachkräftebedarfs in Wiesbadener Kindertagesstätten, Teilnahme am ESF-Projekt "Quereinstieg für Männer und Frauen in Kindertagesstätten"

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Projekt „Quereinstieg für Männer und Frauen in Kindertagesstätten“ startet am 1. September 2015 mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im ersten Durchgang (1.9.2015 bis 31.7.2018) absolvieren 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den praktischen Teil der Ausbildung bei freien Trägern und 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei städtischen Einrichtungen beschäftigt. Mit den freien Trägern (Liste s. Anlage 3 zur Vorlage) wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Ausbildung endet nach drei Jahren mit der staatlichen Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher.
- 1.2 Insgesamt können drei Jahrgänge im Projektzeitraum ausgebildet werden. Die Gesamtlaufzeit des Projektes reicht bis 31. Juli 2020. Die Praktikumsstellen können bei allen Wiesbadener Kitas bereitgestellt werden. Eine Festlegung auf Träger gibt es nicht. Die Auswahl erfolgt zukünftig jeweils im Februar eines Jahres.
- 1.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine vom Bund festgesetzte monatliche Vergütung in Höhe von 1.250 € (Arbeitgeber-Brutto). Das Arbeitnehmer-Brutto beträgt ca. 1.048 €. Der Bund bezuschusst jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer mit 400 € im ersten Jahr und mit 200 € im zweiten Jahr. Die Finanzierung der jeweiligen Trägeranteile erfolgt aus dem Budget für Ausbildung und Qualifizierung bei den einzelnen Trägern, zu deren Aufgaben die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften gehört.
- 1.4 Das Projekt knüpft inhaltlich und organisatorisch am Beschluss des Magistrats vom 5. Februar 2013 (Beschluss Nr. 0111) „Sicherung des Fachkräftebedarfs; Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in nachhaltig sichern“ an (s. Anlage 4 zur Vorlage).
- 1.5 Das Projektbüro und die Geschäftsstelle werden bei der MitInitiative e.V. angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Projektmitteln.
- 1.6 Dezernat II/51 berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss über die Erkenntnisse und den Verlauf des Modellprojektes.

2. Dezernat III/11 wird beauftragt, gem. der Einstellungsvorschläge des Dezernat II/51 entsprechend auf die Ausbildungsdauer befristete Praktikumsverträge abzuschließen.

(antragsgemäß)

+

+

Dezernat II/51 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/11 z. K.

Wiesbaden, den 18. August 2015

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister